Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung: Fachzeitschrift für Theologie und

Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1886)

Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn: Halbjährl. fr. 4. 50. Dierteljährl. fr. 2. 25.

franko für die ganze Schweiz: Halbjahrl. fr. 5. – Vierteljährl. fr. 2. 90

für das Ausland: Halbjährlich fr. 6. 80.

Schweizerische



Cinrückungsgebül r

10 Cts, die Petit, eile oder beren Raum, (8 Pfg. für Deutschland)

Erscheint jeden Bantlag 1 Bogen fart m monat! Beilage des

"Schweiz, Pastoralbiaties."

Briefe und Gelder franto.

Enchelica Papst Leo's XIII.

betr. das außerordentliche Jubeljahr 1886.

An die ehrwürdigen Brüder, Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe, Bischöfe und andern Borfteher, welche dem apostoliichen Stuhle anhangen.

Ehrwürdige Brüder, Gruß und apostolischen Segen!

Kraft Unserer apostolischen Autorität, bestimmen Wir, wie Wir schon einmal gethan haben, daß mit Gottes Beistande auf dem ganzen chriftlichen Erdfreise, unter Darbietung aller der himmlischen Güter, über welche Uns die Verfügung zusteht, ein außerordentliches Jubeljahr begangen werde.

Die Rüplichkeit dieser Anordnung kann Euch, Chrwürdige Brüder, die Ihr die Zeitlage erkannt, nicht entgehen, und Wir erachten sogar diesen Unseren Beschluß für so zeitgemäß als irgend einen. Da Wir in der letzten Encyclica über die chrift= liche Verfassung ber Staaten gezeigt haben, wie ungemein wichtig es ift, daß dieselben sich wieder der chriftlichen Staats= form nähern, so ist es erklärlicher Weise angebracht, mit den Mitteln, die Uns zu Gebote fteben, barnach zu ftreben, bag Bir die Menschen wieder für die christliche Tugend begeistern ober fie zu ihr gurudrufen. Die Sitten ber Bölfer beftimmen ja die Staatsform; und wie die Trefflichkeit eines Schiffes ober Gebäudes von der Trefflichkeit der einzelnen Bestandtheile und davon abhängt, daß jedes an seiner richtigen Stelle ift, so kann auch ber'iGang bes Staatswesens kein richtiger sein, wenn das bürgerliche Leben sich nicht in den rechten Pfaden bewegt. Die Regelung des bürgerlichen Lebens und alles, was zur Bethätigung des öffentlichen Lebens gehört, hat nur mensch= lichen Ursprung, entsteht und vergeht; die Menschen hinwieder drücken gewöhnlich alldem das Gepräge ihrer eigenen Ansichten und Sitten auf. Damit nun die Herzen von Unferen Lehren durchdrungen werden und, was die Hauptsache ist, das tägliche Leben jedes Einzelnen geregelt werde, so muß jeder dahin gebracht werden, chriftlich zu fühlen und im öffentlichen wie im Privatleben als Chrift zu handeln.

Desto größere Mühe aber gilt es dabei aufzuwenden, je größer die von allen Seiten brohenden Gesahren sind. Die Tugenden unserer Väter sind zum größten Theile geschwunden; die so mächtigen und schmählichen Leidenschaften werden durch Ueppigkeit noch mächtiger; frivole Theorien, die entweder durch nichts oder durch ungeeignete Mittel beschränkt sind, breiten sich täglich weiter aus; ja selbst aus der Schaar der Gutgessinnten wagen viele aus unstatthafter Menschenfurcht ihre

Meinung nicht frei auszusprechen, und noch weniger, danach zu handeln; der Bolkscharakter wird durch die allerschlimmsten Beispiele beeinflußt; ehrlose Bereinigungen, die von Uns schon anderweitig gekennzeichnet worden sind, suchen das Bolk durch schändliche Lift zu bethören und nach Möglichkeit Gott, dem Gottesdienste und dem Christenthum gänzlich zu entfremden.

Gegen den Ansturm so argen Unheiles, das gerade durch seine unausgesetzte Fortdauer noch gefährlicher wird, dürsen wir kein Mittel unversucht lassen, wofern es uns irgendwie Hoffnung auf Abhilse gewährt.

Bon bieser Hoffnung geleitet ordnen Wir daher ein geheiligtes Jubiläum an zur Ermahnung und Ermunterung für Alle, denen ihr Seelenheil am Herzen liegt, daß sie etwas Einkehr in sich halten und die in's Jrdische versunkenen Gebanken auf das Höhere hinlenken möchten. Das gereicht nicht blos jedem Einzelnen, sondern dem gesammten Staate zum Segen, weil sich auf den Gesammtstaat die Ehrbarkeit und Tugend überträgt, die der Einzelne in der Vervollkommnung seiner Selbst erreicht hat.

Ihr sehet, Chrwürdige Brüder, wie viel zum guten erwünschten Ziele an Eurer Mühe und an Eurem Eiser gelegen ist. Das Volk muß, um die erwünschten Früchte erzielen zu können, sorgfältig und genau vorbereitet werden. Eure liebevolle Weisheit wird daher auserwählten Priestern das Amt anvertrauen, in frommen Versammlungen das Volk in einer seiner Auffassungsgabe entsprechenden Weise zu unterrichten, besonders aber zur Buße zu ermahnen, die ja, wie der hl. Augustinus sagt, "die tägliche Strase aller guten, demüthigen Gläubigen ist, die an die Brust schlagen und sprechen: Und vergib uns unsere Schuld!"

Mit Absicht haben Wir die Buße und die freiwissige Kasteiung des Körpers an erste Stelle gesetzt. Denn offenbar ist dieses das Kennzeichen unserer Zeit: alles im vollsten, üppigsten Maße zu genießen, aber weder männlich noch großherzig zu handeln. Fallen nun diese Menschen in allerhand Ungemach, dann finden sie immer Ausreden, die heilssamen Mittel der Kirche nicht zu gebrauchen; sie wähnen, es würde ihnen eine unerhört schwere Bürde auferlegt, wenn sie sich gewisser Speisen enthalten, oder an einigen wenigen Tagen im Jahr das Fastengebot beobachten sollen. Entnervt durch solche Gewohnheiten, fallen sie schließlich ganz und gar den immer mächtigeren Leidenschaften zum Opfer, und das ist nicht wunderbar. Deshalb ist es angezeigt, die der Ueppigkeit Berfallenen oder ihr Zugeneigten zur Mäßigkeit aufzusordern, und

bie, welche barüber zum Volke reden wollen, mögen mit sorgfältigstem Fleiße basselbe belehren, wie nicht nur das Evangesium, sondern auch das einsache Naturgesetz jedem Menschen vorschreibt, sich selbst zu beherrschen und die Leidenschaften zu bezwingen; und weiter, daß diese Sünden nur durch die Buße sühnbar sind.

Damit biese eben genannte Tugend auch eine beständige, dauerhafte werde, ist es sicherlich sehr angezeigt, sie unter den Schutz und Schirm einer schon bestehenden sesten Ordnung zu stellen. Und wie, Ehrwürdige Brüder, kann das besser geschehen als dadurch, daß Ihr, jeder in seiner Diözese, den sog. säculären Dritten Orden heget und pfleget und auszubreiten bestrebt seid. Den Geist der Buße im christlichen Bolke zu nähren und zu erhalten, dazu ist vor allem das Beispiel und die Fürbitte des hl. Franziskus von Ussis geeignet, der mit seinem unschuldigen Lebenswandel einen solchen Eiser in der Selbstkasteiung zeigte, daß er in seinem Lebenswandel ein Abbild Jesu Christi des Gekreuzigten schien, dessenskandel ein Wobild Jesu Christi des Gekreuzigten schien, dessens, die Wir angemessen gemildert haben, sind äußerst leicht zu ertragen und sie fördern in hohem Grade die geistliche Tugend.

Dann aber möchten Wir inmitten all ber öffentlichen und privaten Noth und Bedrängniß, da ja die ganze Beilshoffnung in bem Schutz und Schirm des himmlischen Baters beruht, auf's Dringenoste wünschen, daß der beständige und zutrauens= volle Gebetseifer wieder auflebe. In jeder großen Zeit bes Chriftenthums, so oft es der Kirche widerfuhr, daß sie durch Gefahren von Außen oder durch Mißstände im Innern bedrängt wurde, haben Unfere Vorfahren die Bande flehend zum himmel gehoben und dabei gelehrt, wie und woher man Geifteserleuchtung, woher man Tugendkraft und zeitgemäße Hilfs= und Heilmittel zu holen habe. Denn fie hielten feft im Sinne die Vorschriften Jesu Christi: "Bittet und ihr werdet empfangen; " "man muß immer beten und nicht ablaffen." Womit auch ber Apostel Mahnung übereinstimmt: "Betet ohne Unterlaß"; "ich ermahne Guch, vor allem Andern Gebete, Bitten, Fürbitten und Danksagungen für alle Menschen darzubringen." Und der hl. Johannes Chrysoftomus hat hierauf so scharffinnig als treffend das Gleichniß angewendet: Gleich wie die Natur dem Menschen, welcher nackt und von Allem entblößt zur Welt tommt, Sande gegeben hat, mit beren Silfe er sich das zum Leben Nothwendige verschaffen kann, so hat ihm Gott für das Gebiet des Uebernatürlichen, wo er von sich aus gar nichts vermag, die Gabe des Gebetes verliehen, mit beren weiser Benutzung er alles zum Beile Erforderliche leicht errei= chen fann.

Erschließet hieraus, ehrwürdige Brüder, wie angenehm und werth Uns Euer Eifer in der Förderung des heiligen Rosen= franz= Sebetes ift, wie Ihr denselben besonders in den letzten Jahren auf unsere Anregung bethätigt habet. Und hier darf auch ja nicht die Frömmigkeit des Bolkes mit Stillschweisgen übergangen werden, die sich in diesem Punkte beinahe allers wärts gezeigt hat. Nun muß aber auch mit allem Sifer das für gesorgt werden, daß sie noch mehr entstammt werde und

bauernden Bestand gewinne. Wenn wir hierzu noch einmal mahnen, wie Wir es schon wiederholt gethan, so wird Keiner von Euch sich darüber wundern, da Ihr ja wisset, wie viel daran gelegen ist, daß die schöne Sitte des Marianischen Rosentranz-Gebetes bei den Christen in Blüthe stehe, und da es Euch sehr wohl bekannt ist, daß gerade der Rosentranz wohl die schönste Form und Gestaltung jenes Geistes der Gebete sei, von dem Wir eben handeln, und überdies eine höchst zeitzgemäße, überaus leichte und an Nutzen reiche Gebetssorm.

Weil aber die erste und größte Frucht des Jubilaums, wie oben schon bemerkt, die Besserung des Lebens und die Runahme ber Tugend bleiben muß, so halten wir für besonders nöthig die Vermeidung und Vertreibung jenes Uebels, auf welches Wir in Unserer jüngsten Encyclica hingewiesen haben. Wir meinen die inneren, so zu sagen häuslich en Zwistigkeiten von Einigen der Unseren, welche das Band der Liebe mit ber allergrößten Gefahr für bas Seelenheil zerreißen ober es doch lockern. Wir kommen hier um deswillen noch einmal auf diesen Gegenstand zurück, ehrwürdige Brüder, die Ihr die Wächter der firchlichen Zucht und der gegenseitigen Liebe seid, weil Wir wünschen, daß Gure ganze Wachsamkeit und Autorität stetig barauf bedacht sei, einen so schweren Nebelstand zu verhüten. Gebet Euch durch Bitten, Mahnen und Zurechtweisen rechte Mihe, bag Alle "beftrebt seien, die Einigkeit des Geiftes im Bande des Friedens zu bewahren", und daß die Urheber der Streitigkeiten wieder ihrer Pflicht nachgehen, ihr ganzes Leben hindurch wohl bedenkend, wie Gottes eingeborener Sohn felbst, beim Berannahen ber außersten Kreuzespeinen, von seinem göttlichen Bater nichts inbrunstiger erflehte, als daß doch Alle, die an ihn glaubten oder glauben würden, sich unter einander lieben möchten: "ut omnes unum sint, sicut Tu, Pater, in me, et ego in Te, ut et ipsi in nobis unum sint."

Und so wollen Wir denn, im Vertrauen auf die Barmherzigkeit des Allmächtigen Gottes und auf die Machtvollkommenheit der heiligen Apostel Petrus und Paulus, aus jener Macht zu binden und zu lösen, welche Gott Uns trotz Unserer Unwürdigkeit verliehen hat, allen und jeden Christgläubigen beiderlei Geschlechtes einen vollkommenen Ablaß für alle Sünden bewilligen, in der Art eines allgemeinen Jubiläums, doch unter der Bedingung, daß sie innerhalb des nächsten Jahres 1886 das Folgende erfüllen:

Die Bürger und Gäste Roms sollen die Lateran- die Vatican- und die Liberianische Basilika je zweimal besuchen und dort für das Wohl und Gedeihen der katholischen Kirche und bes Apostolischen Stuhles, für die Ausrottung der Ketzeien und die Bekehrung aller Irrenden, für die Einigkeit der chistlichen Fürsten und den Frieden und die Eintracht des ganzen gläubigen Volkes nach Unseren Intentionen eine Weile alle dächtig zu Gott beten. Desgleichen sollen sie an zwei Lagen im Jahre sasten (Iidem duos dies esurialibus tantum cidis utentes ieiunent.) und zwar außerhalb der in die Fastendispens nicht eingeschlossen oder sonstwie durch firchliches

Gebot zum Fasten verpflichtenden Tagen. Außerdem sollen sie nach gültig abgelegter Beicht die heilige Communion empfangen, und nach dem Maße ihres Vermögens unter dem Veirathe des Beichtvaters eine Gabe opfern für irgend ein gutes Wert, welches auf die Ausbreitung und das Wachsthum der Kirche Bezug hat. Die Auswahl bleibt hier Jedem völlig überlassen; doch wollen Wir zwei Werke ausdrücklich namhast machen, bei welchen die Wohlthätigkeit auss Veste angebracht wäre und deren jedes an vielen Orten des Schutzes und der Hilfe sehr bedürftig, jedes aber auch nicht minder für den Staat wie für die Kirche fruchtbar ist: die privaten Kinderschulen und die Clerical-Seminare.

Außerhalb der Stadt Rom aber soll jeder drei Kirchen, die von Euch, ehrwürdige Brüder, oder von Gueren Generalvikaren und Officialen oder in deren oder Euerem Auftrage
von den Seelsorgern dazu bezeichnet sind, je zweimal besuchen;
oder dreimal, wenn nur zwei Kirchen vorhanden sind, oder
jechsmal, wenn nur ein einziges Gotteshaus im Orte ist, und
zwar in bestimmten Zeitabständen; desgleichen soll jeder alle
die anderen oben erwähnten Werke verrichten.

Dieser Ablaß soll auch den Seelen, welche mit Gott in Liebe verbunden aus diesem Leben geschieden sind, fürbittweise zugewendet werden können. Ueberdies ertheilen Wir Ench noch die Vollmacht, den weltlichen wie flösterlichen Kapiteln und Congregationen, den Sodalitäten, Bruderschaften, Universitäten und Collegien aller Art, welche die erwähnten Kirchen in Procession besuchen, diese Besuche auf eine geringere Zahl ganz nach Euerem weisen Ermeisen zu ermäßigen.

Wir genehmigen ferner, daß Schiffer und Reisende, wo sie in ihre Wohnstatt oder zu einer bestimmten Station gelangt sind, nach sechsmaligem Besuche der Haupt- oder Pfarrstirche, sowie nach gedührender Verrichtung der oben gedachten übrigen Werke, den nämlichen Ablaß gewinnen können. Den Ordensleuten beiderlei Geschlechtes aber und den in Klöstern stetig sebenden Personen, sowie allen sonstigen Geistlichen und Laien, welche durch Haft, durch Körperschwäche oder aus sonst einem Grunde an der Verrichtung der vorgenannten Werke oder eines oder mehrerer berselben verhindert sind, bewilligen Wir, daß die Beicht väter das in andere fromme Werke umtauschen dürsen, und ebenso dispensiren Wir in Betress der noch nicht zur ersten Communion zugelassenen Kinder von dem Empfange des allerheiligsten Sacramentes.

Ueberdies geben Wir allen Christgläubigen, den Laien wie den Geiftlichen und den Ordensleuten, die Vollmacht, sich zu diesem Zwecke jeden beliebigen approbirten Welt= oder Ordens=geistlichen zum Beichtvater nehmen zu dürfen — eine Voll=macht, welcher sich auch die Nonnen, die Novizen und andere in Alöstern lebende Frauen bedienen können, wenn der Beicht=vater überhaupt nur für Nonnen approbirt ist.

Den Beichtvätern aber geben Wir aus Anlaß und nur für die Dauer dieses Jubiläums, alle jene Facultäten, die Wir in Unserem apostolischen Schreiben "Pontisices maximi" dom 5. Februar 1879 bewilligt haben, mit Ausnahme jedoch alles Dessen, was auch in jenem Schreiben ausgeschlossen blieb.

Im Uebrigen sollen Alle sich aufs Eifrigste bestreben, die glorwürdige Mutter Gottes sich während dieser Zeit durch Berchrung und Andacht geneigt zu machen. Denn Wir stellen dieses heilige Jubiläum unter die Schutpatronschaft der allerheiligsten Jungfrau vom Rosenstrauen, daß nicht Wenige sich sinden werden, deren Herz nach Abwasichung des Sündenschmutzes ausgesühnt und durch Glauben, Frömmigkeit, Gerechtigkeit nicht bloß zur Hoffnung auf ewiges Heil, sondern auch zur Bürgschaft für eine friedlichere Zustunft erneuert werde.

Als Wahrzeichen dieser himmlichen Güter und als Zeugen Unseres väterlichen Wohlwollens spenden Wir Euch, sowie dem ganzen, Eurer Sorgfalt und Treue anvertrauten Clerus und Voste liebevoll im Herrn den Apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom bei St. Peter, am 22. Dezember bes Jahres 1885, im achten Jahre Unseres Pontificats.

Papst Lev XIII.



Das neue resormirte "Kirchenblatt" und die Marienkirche in Basel.

Am 2. Jänner ist in Bern ein neues "Kirchenblatt für die reformirte Schweiz" erschienen, das sich veranlaßt findet, die "Kirchliche Chronif" seiner ersten Rummer sast ausschließelich der neuen Warienstirche in Basel zu widmen. Das Blatt hält dafür, jedenfalls haben die dortigen Katholisen im "jetzigen Woment" nicht über Intoleranz zu klagen. Die Glocken der Warienstirche werden fortan an allen Sonn= und Festtagen nach katholischem Ritus vom hohen Thurm herab ertönen. So hat der Regierungsrath in zuvorkommender Weise beschlossen."—

Wir fürchten, die tit. Nedaktion des genannten Blattes überschätzt die "Bescheidenheit" der Katholiken Basels, wenn sie ihnen zumuthet, in dem Umstande, daß den mehr als 15,000 Katholiken der Stadt erlaubt wird, ihre eigenen Glocken zu läuten, und selbst dies nur zum sonn= und sesttäglichen Gottes= dienste, einen besondern Beweis von Zuvorkommen und Toleranzu zu erblicken!

. . .

Um diese "Toleranz" wirksamer zu beleuchten, stellt ihr das "Kirchenblatt" die römische Intoleranz gegenüber: "Beim Anblick dieser Marienkirche, die sich nun so stolz mitten in der Stadt Oekolampads erhebt, siel uns folgende Geschichte ein: Als im Sommer 1880 der römische Stadtrath durch Abtretung eines kleinen Grundstückes die Erbauung einer anglikanischen Kirche in Rom möglich gemacht hatte, erschien, auf Beranslissung des Papstes, in sämmtlichen klerikalen Blättern Roms ein vom päpstlichen Kardinal-Vikar unterzeichneter geharnischter Protest, worin derselbe sein "tieses Bedauern" darüber ausspricht, daß der Stadtrath diese Abtretung gemacht habe und daß "in einem der volkreichsten Quartiere der Stadt zum Aergerniß der Bürger eine protestantische Kirche erbaut" werden solle! "Es ist warhaft beklagenswerth," so heißt es da, "daß

ber Stadtrath, statt die unermüblichen Anstrengungen der Häretiker zu bekämpfen, dieses Werk sogar noch unterstützt."

Zu diesem Vergleiche erlauben wir uns Folgendes zu bes merken:

- 1. In der Stadt des hl. Petrus nimmt der Protestantissmus wesentlich eine andere Haltung ein als der Katholizismus in der Stadt Dekolampads. Dort betreibt er offen und systematisch unter Katholizismus bescheiden nicht aggressiv; in Basel geht der sog. Evangelissation und verfährt aggressiv; in Basel geht der Katholizismus bescheiden seine Wege unter den Seinigen, und bezieht sich Alles, was für den Kultus gethan wird, lediglich und aussichließlich auf die katholische Bevölkerung, welche nahezu den dritten Theil der ganzen Stadtbevölkerung bildet. Das ist ein ganz wesentlicher Unterschied!
- 2. In Kom bestand unsers Wissens schon zur Zeit der weltlichen Herrschaft der Päpste ganz unangesochten ein anglikanisches Gotteshaus, das vollständig genügt hätte, wenn nicht propagandistische Zwecke verfolgt würden. Auch das ist ein Unterschied!
- 3. Deshalb durfte und mußte auch der Papst es tadelnswerth sinden, daß der römische Stadtrath dem 1500jährigen
 einzigartigen Charakter Roms als des Centrums der katholischen
 Welt außer Acht lassend nicht etwa die Befriedigung eines
 kirchlichen Bedürsnisses gestattete, sondern durch unentgektliche Abtretung des Bauplatzes den Proselytismus geradezu
 unterstützt e. Die Katholiken Basels haben den Bauplatz
 ihrer Marienkirche mit schwerem Gelde erkausen müssen. —

Der fragliche Artikel des reformirten "Kirchenblattes" schließt mit folgendem Allarmrufe:

"Es gilt, vor Rom auf der Hut zu sein. Nicht nur die Marienkirche in Basel, auch der neueste Entscheid des National-rathes über die Benutzung der Mariahilskirche in Luzern durch die Alkkatholiken, das Erscheinen des streng ultramontanen "Luzerner Bolksblattes" u. A. mehr, sind Anzeichen, daß hier der Weizen in schönster Blüthe steht. — Doch davon ein ander Wal mehr."

Wir begreifen, daß das neue reformirte "Kirchenblatt", um in seinen Kreisen möglichst zahlreiche Abonnenten zu geswinnen, klug gethan hat, gleich in der ersten Rummer so kräftig in die Posaune "gegen Rom" zu stoßen; dagegen müssen wir gestehen, daß uns der spezielle dieser Krastmusik unterstellte Text denn doch allzuschwach erscheint.

In Basel mit seinen zahlreichen protestantischen Kirchen sindet man, daß eine Kirche für 15,000 Katholiken nicht mehr genüge; deshalb bauen Letztere eine zweite.

In der Bundesversammlung hält ein liberaler Wortsführer den Bersuch einer friedlichen Verständigung zwischen Katholiken und sog. Altkatholiken, betr. die Mariahilskirche, für st a a t & k l ü g e r als den Machtspruch, der voraussichtlich die gedeihliche Lösung anderweitiger wichtiger Fragen des öffentslichen Lebens schwer geschädigt hätte.

In Luzern endlich kehrt ein gewesener Redaktor auf die Regierung gegen Gerechtigkeit, Verfassung und Landesinterellen publizistische Arena zurück, jedoch nur um zum katholischen zugleich verstoße;... es handle sich darum, der katholischen

Luzernervolke zu sprechen, während er bei 12 Jahren im Centralorgan zur katholischen Schweiz gesprochen hatte.

Deswegen nun so frastvoll zur Sammlung gegen Itom rusen: sollte das nicht allzu — ritterlich sein?

"Doch davon ein ander Mal mehr." — Run ja, und wir werden uns freuen, wenn die Sprache ein ander Mal friedlicher und besonnener klingt.



Bur teffinischen Rirchengesetzgebung

schreibt die Basler "Allg. Schw. Ztg.": "Am 17. November 1885 theilte der tessinische Staatsrath den Mitgliedern des Großen Rathes den Entwurf eines neuen Gesetzes über die kirchliche Organisation im Tessin mit. Er ersüllte damit einen wiederholt von der Legislative ausgesprochenen Wunsch und befolgte eine Weisung, welche ihm vor bald 5 Jahren (Mai 1881) von über 7000 Bürgern war ertheilt worden."

Hierauf bespricht das Blatt die firchenpolitischen Gesetze und Beschlüsse von 1803 bis 1873 und bemerkt: "Wenn auch die aus den eben geschilderten Gesetzen und Bestimmungen sich ergebende Stellung der Beiftlichen für protestantische Unschauungen nach gewiffer Seite bin begreiflich erscheinen mag, fieht es boch, zumal für Angehörige italienischen Stammes, beinahe wie eine Ungehenerlichkeit aus, daß in geiftlichen Angelegenheiten Rom und die firchlichen Obern so wenig, bie weltlichen Regierenden dagegen so viel zu sagen haben. Die Ausübung der durch diese Gesetze garantirten Gewalt wurde bem Staate jeweilen erschwert durch die firchliche Zugehörigkeit Teffins zum Bisthum Como, bezw. der Erzdiczeje Mailand. Dies sah man in Rom wohl ein und man bot der tessinischen Regierung zu verschiedenen Malen die Lostrennung des Kantons von den sombardischen Bisthümern nur unter der Bedingung an, daß sie die josefinische Rirchenpolitik mit einer dem römis schen Stuhl genehmern vertauschen, gewiffe geplante Gesetze nicht erlassen oder in Kraft getretene umändern wolle . . . Mit ben Zielen Roms ftimmten überein Auftrage bes Bolfes und ber Legislative und fo konnte ber Staatsrath sich getroft an die Ausarbeitung ber nun im Entwurfe vorliegenden neuen Rirchenorganisationsgesetze begeben (Legge sulla libertà della Chiesa cattolica e sulla amministrazione dei beni ecclesiastici) . . . Dieser Entwurf wird in den Großrathsverhandlungen bes nächsten Monats (der Artifel wurde Ende Dezember geschrieben) lebh fter Opposition begegnen, und zwar, wie man hie und da vernimmt, nicht nur bei den Bertreiern der Linfen. Gleichwohl unterliegt die definitive Annahme feinem Zweifel und auch der in Aussicht genommenen Boltsabstimmung muß ein zustimmender Entscheid zugetraut werden."

"Die staatsräthliche Botschaft zu den neuen Geschen betont in erster Linie, daß sich's nicht nur darum handeln tönne, gewisse "tirchenseindliche" (ostili alla Chiesa) Geschesbestimmungen auszuheben, sondern es gelte, mit einem ganzen System zu brechen, welches in den Augen der gegenwärtigen Regierung gegen Gerechtigkeit, Verfassung und Landesinteressen zugleich verstoße; ... es handle sich darum, der katholischen

Kirche die Freiheit zu gewähren, welche Bundes- und Kantonsversassung ihr gewährleisten und auf welche sie ohnedies "mehr Unsprüche besitzt, als irgend welche andre menschliche Gemeinschaft"; denn ihr Existenzrecht stamme nicht vom Staate, sondern ruhe auf dem göttlichen Gründer. Es stehe anderseits nicht zu befürchten, daß die Regierung durch die Kirche sich in der Folge werde Gesetze machen lassen. Ihre beiden Machtgebiete besitzen seste und bestimmte Grenzen..."

Aus den Erwägungen, welche das protestantische Blatt über diese Vorgänge und über die Gesetzesvorlage anstellt, heben wir folgende Sätze hervor:

"Wer die vaterländische Politik der letzten Jahre verfolgte, der könnte sich nicht verhehlen, daß eine intransigente jungstatholische Partei in der Vildung begriffen sei, welche in Freisburg wie in Wallis, in Luzern wie in Baselstadt allbereits energisch nach Macht und Sinfluß strebt. Auch in Tessin sehlt eine solche nicht und sie ist vielleicht dort — wir vermögen das aus der Ferne nicht sicher zu beurtheilen — stärter als anderswo. Die besonnenen Führer der maßvolleren Richtung des Schweizer Katholicismus in jenem Kanton, ein Pedrazzini, ein Respini, suchen nun möglicher Weise, um eine drohende Spaltung der Partei zu verhüten, mit diesem Kom günstigen Gesehessentwurf eine Festigung der Partei zu erzielen und wollen in den Zugeständnissen an die Kirche sehr weit gehen."

"Das Schlußurtheil über das hier geschilderte Vorgeben ber Tessiner Regierung in Sachen der fatholischen Rirchen= gesetzgebung können wir heute nur in furzen Zügen andeuten. Eine conservative Aera mußte mit gewissen radikalen und im Grunde faktisch auf materialiftischer Religionsverachtung beruhenden Tendenzgesetzen entschieden brechen, und sie konnte nicht umhin, insbesondere jenen gehässigen Strafandrohungen ein Ende zu machen, welche faktisch die Geistlichen außer dem gemeinen Recht stellten. Anderseits sehen wir zur Zeit im Kanton Luzern eine ebenfalls gut katholische conservative Regierung, welche mit nichten gewillt scheint, Alles das preiszu= geben, was im Sinne einer neuern politischen Entwickelung allfälligen geiftlichen Uebergriffen Ginhalt gebieten sollte. Die Teffiner Bolfslenker dürften bedenken, daß auch gut katholische Regierungen unter Umftänden froh sein fonnen, der römischen Curie gegenüber einige Schutzwehren zu besitzen. Im Gifer des Gutmachenwollens sollte man im Tessin das nicht über= leben. Wo früher nach links hin ein Uebermaß der Magregelung die gesunde Entwickelung hemmte, scheint jetzt nach rechts 311 eine gar zu passive Willfährigkeit an die Tagesordnung zu treten. Daß insbesondere ben Gemeinden einzelne Rechte gegen= über hierarchisch überspannten Ausprüchen sehr nützlich werden tonnen, haben die kleinen Kantone schon oft erfahren."

Haben wir diesen Aussührungen eines protestantischen Blattes über die Lösung einer das tirchliche Leben des kathol. Tessinervolkes betreffenden Frage Raum gewährt, so geschah dies einerseits im Hindlick auf den offenbar guten Willen des Blattes, der katholischen Anschauung gerecht zu werden—und anderseits in der Ueberzeugung, in unserer zu 3/5 protes

stantischen Schweiz sei die Beurtheilung, welche das kirchenspolitische Borgehen einer katholischen Regierung von Seite des Hauptorganes der protestantisch conservativen Partei ersährt, — schon wegen des Zusammenhanges, in welchen mögelicher Weise senes Borgehen früher oder später zur Lösung and er er kirchenpolitischer Fragen gebracht werden kann — nicht bedeutungslos.

Für heute glauben wir uns mit nachstehenden Bemerkungen zu den Glossen der "Allg. Schw. Ztg." begnügen zu dürfen.

- 1. Es war, ift und bleibt Lehre der Kirche, was jüngst wieder von Lev XIII. in der Encyclica «Immortale Dei» eingeschärft worden, daß "nicht dem Staat, sondern der Kirche die Obhut und Sorge sür alles das, was sich auf die Religion bezieht, anvertraut wurde ut de iis, quæ religionem attingunt, videat ipsa et statuat —, so daß sie frei und ungehemmt nach eigenem Ermessen Schaffnerin sei im Reiche Christi ut rem christianam libere expediteque judicio suo administret.»
- 2. Der tessinische Kirchengesetzesentwurf hat auf uns gleich anfänglich ben Eindruck gemacht, der Staatsrath stelle sich ganz und voll auf den Standpunkt, von dem aus die Bundesverfassung (freilich nicht durchweg consequent) die Beziehung zwischen Staat und Kirche auffaßt: die Kirche hat für sich und ihre Diener, für ihre Güter und ihre Justitutionen keinerlei Privilegien zu beanspruchen, ist aber hinwiederum auch dem Staat gegenüber zu keinen aus nahmsweisen Leistungen und Concessioen nen verpflichtet.
- 3. Legen die tessinischen Staatsmänner in ihrem Gesetzesentwurse zur Einsicht und zum guten Willen der mit Leitung der firchlichen Angelegenheiten betrauten Persön lichteiten, d. h. zu Papst, Bischof, Pfarrer 2c., ein hinlänglich großes Bertrauen an den Tag, um nicht stetssort nach den Rezepten der Zopsperiode in deren Wirksamkeit hineinzuschulzmeistern, so zeugt das eben nur von einem sehr humanen Sinn: sollte denn der Staatsfrack den Menschen vor Jrrthum, Uebereilung und Mißgriff wirksamer schützen, als die Soutane? Mensch hier, Mensch dort!
- 4. Die Furcht vor "hierarchisch überspannten Ansprüchen", "geiftlichen Uebergriffen" u. dergl. streift denn doch unter den gegenwärtigen Verhältnissen an's Lächerliche. Wollten wir auch vom christlichen Pflichtbewußtsein bei Bischof und Priester absehen, so weiß doch jeder "Hierarch", daß schlechterdings nur eine moralische Macht, die Ehrsurcht vor Christenthum und Kirche, das Volk unter seiner Leitung sesthält, und Letztres sich frei und von Staats wegen ungestrast dieser Leitung entziehen und vom firchlichen Verdande lostrennen kann, sobald die geistliche Leitung sich mit den Gesehen der Vernunft und der Billigkeit in Widerspruch sehen, und die vom Geiste des Christenthums ihr gezogenen Schranken überschreiten wollte. Wahrlich ein mit Blindheit geschlagener "Hierarch", der solches riskirte! Da scheint uns, wenn man sich nun einmal doch vor "überspannten Ansprüchen und Uebergriffen" sürchten will,

bie Furcht vor dem weltlich en Hierarchen unvergleichlich begründeter: ihm steht die äußere materielle Gewalt zur Berstügung und dieser kann sich der Einzelne, auch beim entwickeltsten Freiheitsbewußtsein, nicht entziehen. Dem Kirchenflüchtigen steht die ganze Welt offen: wohin soll aber derjenige sich flüchten, der sich vom Staat und dessen Ansorderungen gedrückt und beeinträchtigt fühlt? Hunc timete!



Kirchen-Chronik.

Solothurn. (Gingefandt.) Im Laufe ber nächsten Woche werden die Abgeordneten der freien Priefterconferenz des Bis= thums Basel in Balerna Gr. Em. bem hochwürdigften herrn Eugenius Lachat, Erzbischof von Damiette und Apostolischer Bitar des Teffin, das vor Jahresfrist von der Priesterconferenz zu Baden beschlossene und inzwischen kunftreich ausgeführte Abschiedsgeschenk überreichen. Ueberzeugt, daß alle Priester der Diözese Basel, welcher der hochwst. Herr während mehr als zwei Jahrzehnten so treu und ruhmvoll als Oberhirte vorgestanden, im Geiste sich der Abordnung anschließen, erlaube ich mir eine Anregung die, in Anbetracht ber für unser Bisthum so außerordentlich wichtigen Borgange des letzten Jahres, hinlänglich motivirt sein dürfte, daß nämlich im Laufe dieses Monates jeder Priefter der Diozese Basel in Ehrfurcht, Dank und Liebe eine hl. Messe applizieren möge für ben hochwst. Herrn Eugenius Lachat, eine Zweite für den hochwft. Herrn Dr. Friedrich Fiala, und eine Dritte für Se. Higkt. Papft Leo XIII.

Fura. In ben "Basl. Nachr." ward u. A. auch das berüchtigte Gobat'sche Lesebuch als ein "schwarzer Punkt" in der bernischen Politik bezeichnet. "Bund" spottet hierüber: "Biel Lärm um Nichts — ist die Signatur der ganzen Bewegung... denn diesmal stehen nicht die katholische Streithähne." — Das tönt ja, als ob Herrn Gobat von irgendwelcher Seite das Stillschweigen der Pfarrer zugesichert worden wäre! Wir denken, der Herr Erziehungsdirektor werde entstäuscht werden. — Soeben ist gegen die Vertheidigung des fraglichen Lesebuches durch Hrn. Gobat bei Türberg und Comp. in Pruntrut eine Broschüre erschienen unter dem Titel: Antitode à l'usage des pères et mères de famille catholiques contre l'empoisonnement de leurs ensants dans les écoles du Jura bernois.

Aargan. "Man merkt, warum gewissen Leuten bie römisch-katholische Synobe ein Dorn im Auge ist: man hat offenbar nicht erwartet, daß sie so groß und ansehnlich werde und 150 Mitglieder zähle, während die altkatholische Confession es blos zu einer Synobe von 15 Abgeordneten brachte. Dieser überraschend große Abstand zwischen der katholischen und der altkatholischen Confession, wie er in den beiden neuen Synoden auf einmal ganz deutlich zu Tage getreten ist, hat begreislicher Weise da und dort etwas verblüfft und verschnupft." ("Botsch.")

Bafel. Morgen findet die Weihe der für die Marien: firche bestimmten Glocken statt. — Was die Wand- und Decken-Gemälde betrifft, so ist die Autorität, welche barüber das erfte und günftigste (private) Gutachten abgegeben, feine geringere als Maler Stückelberger. Auch der Aesthetiter Dr. Balmer in Basel gestand, ber Gindruck dieser räumlich ebenso umfangreichen als trefflich gedachten und farbenprächtig ausgeführten Malereien sei geradezu überwältigend. Der Maler heißt F. Simmler, Maler und Bildhauer in Offenburg, beffen Schwester seit Jahren im Aloster zum armen Kinde Jesu bei Aachen, der befannten Runftstätte für Kirchenparamente, als fromme Künstlerin thätig ist. — Einen Hauptschmuck bes Heiligthums bildet die bei Harrach in München streng im (romanischen) Styl ber Marienkirche angefertigte Monftranz nebst Ciborium, beides Weihegeschenk einer katholischen Dame Basels und ihrer Verwandten.

51. Gallen. Am 2. wurde in Altstätten Herr Altskantonsrath Joh. Bapt. R i st beerdigt. Seiner opferwilligen Initiative verdankt man, laut "Oftschw." die Gründung der Rettungsanstalt zum "Guten Hir ten" daselbst. 17 Geisteliche fanden sich zur Leichenfeier ein.

Rom. Wie von verschiedenen Seiten berichtet wird, hat Leo XIII. nach Erledigung des Carolinenstreites dem Fürsten Bismark den Christusorden, dem preußischen und dem spanischen Gesandten beim Vatican den Gregoriusorden verliehen, während Kaiser Wilhelm seinerseits dem Cardinal-Staatssekretär Jacobini den Schwarzen Ablerorden und den Monsignori Galimberti und Moseni, die der Unterzeichnung des Carolinen-Protokolls beiwohnten, den Rothen Adlerorden verlieh.

Italien. Niederträchtigkeit. Die Regierung hat einen gemissen Sisca, apostasirten und mit einer ausgesprungenen Konne "verehlichten" Priester, zum Sekretär der Berwaltung der Kirchengüter ernannt, an den sich künftighin die Bischöfe und Priester in Geschäftssachen wenden sollten!

Deutschland. Zum 75. Geburtstage wird dem berühmten katholischen Pädagogen Dr. Lorenz Rellner in Trier am 25. Jan. eine Kollektiv-Dankadresse sämmtlicher kathol. pädagogischer Bereine 2c. Deutschlands, Desterreichs, der Schweizund Belgiens überreicht werden.

— Bismarks Sprachtohr, die "Norddeutsche Allgem. Ztg." schrieb unlängst: Das friedenstörerische Centrum und sein Führer Windthorst seien schuld, daß die versöhnliche preußische Regierung "mit Kom zu einer vollständigen Ausgleichung der etwa noch vorhandenen (!) Differenzpunkte" nicht gelangen kann. Im Batikan theilte man die versöhnliche Gesinnung, die in Berlin vorhanden ist; "aber seit Jahren drängt sich zwischen Batikan und Berlin ein Friedenssstörer (Windthorst), der es bisher verstanden hat, jeden Annäherungsversuch zu vereiteln." — Die "Kreuzztg." schließt an diese hochossissse Versicherung intimster Freundschaft zwischen bem Batikan und Berlin die (für das offiziöse Blatt gewiß höcht unbequeme) Frage: "Wenn es richtig ist, daß Dr. Windthorst

ohne den Kulturkampf nicht leben kann, oder, wie die "Nordd. Aug. Ztg." sich an anderer Stelle ausdrückte, daß das Centrum mit dem Kulturkampfe steht und fällt, warum macht man jetzt diesem Streit nicht über den Kopf des Centrums hinweg ein Ende?" — Diese, den auch von der protestantischen Schweizerpresse mit Zustimmung ausgenommenen Tendenzartisel der "Nordd. Aug. Ztg." in sein Nichts auslösende Frage ist längst schon von der Centrumspresse gestellt worden und die Centrumsführer selbst haben ihr, durch die bündigste Aussorden, Ausdruck gegeben.

— Die "tathol. Union von Größvitannien" hat dem neuen Erzbischof von Köln zu seiner Erhebung Glück ge-wünscht. Das Antwortschreiben des Erzbischofs lautet sehr entschieden: "... Bereits im Jahre 1872, als ich, in Folge der Berhängung kirchlicher Censuren über zwei ungehorsame Priester, mit der Regierung in Conflikt kam und in den Kampf für die Freiheit der Kirche eintrat, hatte die Union mir den Ausdruck ihrer Sympathie übersandt. Gegenwärtig beehrt dieselbe mich mit dem Glückwunsch bei meiner Bersehung auf den altehrwürdigen Metropolitanstuhl von Köln. Diesen erneuten Ausdruck der Theilnahme empfinde ich um so tieser, als der Kampf für die unveräußerslichen Rechte der Kirche noch fortdauert..."

*** Literarildies.

Seinem "theuren Lehrer und väterlichen Freunde", dem edlen Priestersänger Pfarrer Magnus Bahner, hat hochw. Pfarrer K. I. Eisenring in Wangs letzten Frühling schon einen Denkstein gesetzt in den, dem hochwst. Bischof Dr. Friedrich Fiala gewidmeten "Friedensblätter und Blumen". Dem ersten Denksteine tritt heute schon ein Zweiter zur Seite: "Friedens-Blüthen. A. Magnus B. Zahner's und Anderer Gebichte gemischten Inhaltes", gewidmet dem hochwst. Bischof Augustinus Egger (Solothurn, Schwendimann, Fr. 2). Der Gebichtesammlung geht die Selbstbiographie des Dichters und ein Bericht über dessen Foinscheiden (4. März 1884 in Lichtensteig) voraus. In den Poesien zeigt sich ein klaver, tieser, keingesunder Sinn, der Natürliches und Uebernatürliches, die Schönheiten der Schöpfung wie die Mysterien des Glaubens mit gleich frommer Innigkeit umfaßt:

"Dort sah' ich, wie in Zauberträumen, Der Erde Pracht so licht und klar; Doch hier in diesen stillen Käumen Wird Him mlisch es mir offenbar."

so lautet die Schlußstrophe seines Sanges "Aussicht auf dem Rigi und Rigikapelle." — Die Ausstattung ist an Eleganz und Geschmack derjenigen der "Friedensblätter und Blumen" ebenbürtig.

In demselben Verlag von B. Schwendimann in Solosthurn ist die 2. vermehrte Auflage von Pfarrer I. Pfluger's

"Pehren eines hansvaters an seinen Sohn" erschienen, 172 S. Fr. 1. 50 — ein reichhaltiges Vademerum für den jungen Landmann, Lehrling, Handwerker 2c., das in seiner schlichten treuherzigen Form wahre Schätze von Lebensweisheit bietet. Das Büchlein behandelt 1. die chriftliche Glaubens= und Sittensehre, 2. die Natur des Menschen (eine populäre Somatoslogie und Psychologie), 3. der Beruf und Standesverhältnisse (Ehestand); dann folgt 4. eine Anleitung zum Briefschreiben und 5. zur Abfassung von Geschäftsaufsähen und zur Luchshaltung, 6. Meter-Maß und Gewicht, Münzen.

"Ave Maria! Der Roman eines Protestanten." Bon Ulrich Bochn (Mainz, Kirchheim, 191 S., Fr. 2. 70 — zweiselsohne einer der bestgeschriebenen sog. "fatholischen Tenzbenz-Romane", in welchen die Controversstragen zwischen Katholisen und Protestanten in Novellenz oder Romansorm besprochen werden. Mit Meisterhand zeichnet Bochn seinen Haupthelden, den jungen protestantischen Freiherrn Egon von Wehrenberg, auf dessen Kreuzz und Querfahrten, bis dersselbe in Rom, von allen seinen Borurtheilen gegen Kirche, Hierarchie, Ordensleben, Heiligencult 2c. befreit, am Fuße eines Altares in San Andrea niedersinft und seinen Frieden mit Christus und der Kirche schließt, um sodann in diesem Frieden auch sein Erdenglück, die Erfüllung seiner liebsten Herzenswünsche zu finden.

Perlonal-Chronik.

Jura. (Ginges.) Am Reujahrstage ftarb in Delsberg ber ehrwürdige Prieftergreis Nitolaus Seraffet. — Geboren daselbst am 6. März 1806, empfing er nach gut voll= endeten Studien am 10. April 1830 die Priefterweihe. Schon im Oktober besselben Sahres erwählte ihn der hochwürdigse Bischof Salzmann zum Pfarrer von Develier und biefer Pfarrei blieb der fromme, seeleneifrige Priefter getreu vierzig Sabre lang. Er restaurirte die Pfarrfirche, grundete eine Madchen= schule und suchte insbesonders durch Ginführung der Bruder= schaften vom heiligsten Altarsakrament und vom hl. unbefleckten Berzen Maria ben frommen Sinn feiner Pfarrkinder zu beben. Ein Bater seiner Gemeinde, wurde er durch Kränklichkeit ge= nöthigt, im Ottober 1869 zu resigniren und zog sich nun nach seiner Vaterstadt Delsberg zurück, wo er in ftiller Zurückgezogenheit seine letzten Lebensjahre verlebte. — Herr Seraffet war ein fleißiger Geschichtsforscher und hat sich um die Geschichte des Fürstbisthums Basel sehr verdient gemacht. Im Jahre 1834 erschien seine kleine Schrift "Vie des Saints qui ont illustré le Jura.» 1840 und 1842 in zwei Bänden sein größeres Sammelwert «L'Abeille du Jura», in welchem er seine historischen, archäologischen und topographischen Untersuchungen niederlegt.

Inländische Miffion.

	4		·		
a. B	ewöh	nliche Bei	träge pro 1885 à	i 1886	
				Fr.	Ct.
u	ebert	rag laut	Mr. 52:	1179	03
Aus	der	Pfarrei	Oberwil		
			(Baselland)	15	
"	,"	"	Baar	315	,
"	"	"	Uffiton	19	
"	"	"	Rorschach	100	
"	"	. ,,	Restenholz	18	
"	"	"	Zuffikon		
			Rirchenopfer	18	50
Von	Hod	jw. Hrn.	C. J. P. in L.	50	
"	Wn	ve. L. T	h. in Yverdon	5	
Aus	der	Pfarrei	Rüßnacht	120	55

	0.4					
	Aus	der	Pfarrei	Fleurier	24	-
	"	"	"	Uesch	30	
	Vom	löbi	l. Rapitel	Siß-u. Frickgau	001	
-	Aus	der	Pfarrei	Herdern	22	-
	Von	eine	em Geist	lichen in Luzern	40	
-	Aus	der	Pfarrei	Warth	20	
-	"	"	"	Rickenbach	31	
-	"	"	"	Bußnang	49	
	"	,,	Pfarrgen	ieinde Rieden		
				Rirchenopfer	23	
	Vom	löb	l. Stift	in St. Morit	90	
	Aus	ber	Efarrei	Flums	80	

Der Kassier der Inländischen Mission: Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

2349 08

Schweizer Viusverein.

Empfangs Befdeinigung.

a. Jahresbeitrag pro 1884 von ben Ortsvereinen:

Altdorf Fr. 40. 50, Au-Kischingen 20. Gretzenbach 15, Hildisrieden pro 1883 und 1884 26, Rothenburg 45, Schupfart 17, Tübach 8.

Bei der Expedition eingegangen:

Für Inland. Miffion: Aus der Pfarrei Flumenthal Fr. 10. -

ATATATATATATATATATATATATATATATA Kirchen-Grnaten-Kandlung

von Joj. Räber, Hoffigrist in Luzern

empfiehlt fein Lager in allen Sorten Stoffen für Kirchenkleider und auch fertigen Paramenten; auch alle Sorten Kirchenmetallgefässe. Stoffe, Baramenten und Metallgefässe sind von gar vielen Sorten und in großer Auswahl vorräthig. Reparaturen in obiges Fach eingehender Artifel werden gerne und billig besorgt.

Anstalt für kirchl. Arbeiten

Adolf Vogl, Anstalt für kirchl. Ar beiten in Innsbruck (Tirol) emfiehlt sich dem hochw. katholischen Klerus, Kirchenverwaltungen etc. zur Ausführung von

Kreuzwegen, Altar-, Heiligen- und Fahnen-Bildern

nach den besten Mustern auf Leinwand in Oel gemalt. Kreuzweg - Stationen, Oelgemälde in bester Ausführung: Höhe des Bildes Centim. 63. 80. 100. 685, 375, 525, Preis complet Franken

Kreuzweg-Stationen nach Führich, feinst ausgeführt: 63, Höhe des Bildes Centim. 500. Preis complet Franken 625.

Heiligen-Bilder wie z.B. Aloisius, Herz Jesu, Unbefleckte etc. auf Leinwand in Oel gemalt. Höhe Centim 95, 100, 120, 150, 180, 50, 62, 100, 200. Preis Franken 150,

Rahmen zu den Stationen und Heiligenbildern werden in jedem Styl zu den billigsten Preisen nach Uebereinkommen geliefert.

Musterstationen folgen auf Verlangen franco per Post. (1053)

Sparbank in Luzern.

Wir nehmen verzinsliche Gelder an:

a) Gegen Ausstellung von Obligationen und verzinsen dieselben à 4 $^{0}/_{0}$ bis 4¹, 2 ⁰/₀, je nach Kündigungsfrist:

b) gegen Errichtung von Sparkassabüchlein à 4 % mit beliebigen Einzahlungen und Rückzahlungen.

Die Verwaltung.

Canfregister, Cheregister, Sterberegister

mit oder ohne Einband sind stets vorräthig in der Buchdruckerei

B. Schwendimann, Solothurn.

Für Kirchen und Kavellen.

Bon dem frühern firchlichen Runftverlage beside ich noch unten bezeichnete Gegenstände, welche zu Selbsttostenpreisen erlasse, als:

1. Kreuzbild Gottes (Christusförper 110 cm.)

Statue Chriftus in der Auferftehung, 40

Statuen vom göttlichen Bergen Jejn, 104 und 126 cm.

Statuen Maria als himmelstönigin, 96, 115 und 120 cm.

Statue St. Joseph mit Jesustind und Lilie, 115 cm. und 1 dito ohne Rind, 116 cm.

Statuen St. Antonius v. P. mit dem Jesukinde, 104 und 131 cm.

Statue St. Sebaftian, 71 cm. Statue St. Jost, 110 cm.

Statue Kind Maria, 64 cm.

Symbol vom Herz Jesu, und 2 Tauben als Symbol des hl. Geistes, 1 Paar Engel, leuchtertragend, 52 cm., 1 Paar Cander laber Larmis, 72 cm.

Ferners: Cruzifige, Canontafeln, Rerzenftode, Pyramiden, wovon 4 Stück für Trauer, Blumenvasen zc.

Obige Statuen, in religiös erbauendem Style gehalten und allen Anforderungen ber Runft entsprechend, find in Holz geschnist und polychromisch mit reicher Gold. Deforirung gefaßt, und find nicht zu verwechjeln mit dem leicht zerbrechlichen deutschen Fabri-

fat Steinmaffa und Papier-maché. Bitte um gefl. Befichtigung und die jeltene Gelegenheit billiger Auschaffung nicht unbenübt vorübergehen zu laffen.

Bei allfälliger Bergütung der Transportipesen werden beliebige Gegenstände 3ur Ansicht auch eingesandt.

Auf befondern Bunfch werden auch 3ah lungsfriften eingegangen.

Bur geneigten Abnahme bestens empfehlend 2. Wilhelm Surter, Bergolber, Lufern, Frangistanerplat, nr. 407.

Unterzeichneter empfiehlt eine fehr ichone Auswahl von

gebundenen Gebetbüchern

in Leinwand und Leder.

B. Schwendimann.